



Marktgemeinde Wettmannstätten

8521 Wettmannstätten 2

☎ 03185 – 2252, Fax.: 03185 - 2252-20

e-mail: gde@wettmannstaetten.gv.atwww.wettmannstaetten.at

UID-Nr.: ATU 28548907

Wettmannstätten, am 09.04.2021

Amtliche Mitteilung der Marktgemeinde Wettmannstätten 7/2021

1) Kontrollierte Selbsttests in unserer Gemeinde

Liebe Wettmannstätterinnen und Wettmannstätter!

Schon mehr als ein Jahr werden wir durch die nach wie vor verbreitete Corona-Pandemie in unseren Lebensgewohnheiten stark eingeschränkt. Wohl niemand von uns hat damit gerechnet und aus heutiger Sicht werden wir wohl noch einige Zeit mit dieser besonderen Situation konfrontiert sein. Um Schritt für Schritt der gewohnten Normalität näher zu kommen ist es wichtig, dass wir weiterhin gemeinsam und gegenseitig auf uns Rücksicht nehmen. Dazu gehört neben einer angebotenen freiwilligen Impfung auch die Durchführung eines Antigen-Tests. Ein **negativer Antigentest** soll uns neben den körpernahen Dienstleistern (Frisör, Kosmetikstudios, Besuche in Pflegeheimen, usw.) hoffentlich auch bald den Zutritt zur Gastronomie verschaffen.

Um Ihnen all das zu erleichtern, hat sich die Marktgemeinde Wettmannstätten als Service für ihre Bürgerinnen und Bürger dazu entschlossen, in Wettmannstätten **kostenlose „kontrollierte Selbsttests“** unter Aufsicht anzubieten. Die Testung wird von **Ihnen persönlich** mittels Wattestäbchen im Nasenvorraum durchgeführt und ist völlig schmerzfrei! Die Tests sind den bisherigen Antigen-Tests durch medizinisches Personal gleichgestellt und sind für 48 Stunden gültig.

Wichtigste Infos zur neuen Teststaße

Wo wird getestet?

In einem eigens dafür angemieteten Container beim Gemeindeamt (Hintereingang).

Wann wird getestet?

Ab Montag, den 19. April 2021 vorerst zu folgenden Zeiten:

Montags: 10:00 – 12:00 Uhr

Mittwochs: 10:00 – 12:00 Uhr

Freitags: 13:00 – 16:00 Uhr

Wie komme ich zu meinem Testtermin?

Es ist keine Voranmeldung erforderlich, das Personal nimmt vor Ort die Anmeldung vor.

Was muss ich zum Test mitbringen?

eCard, Lichtbildausweis (zB.: Führerschein, Reisepass oder Personalausweis), FFP2 Maske, Kontaktmöglichkeit (zB.: Handynummer oder Mailadresse).

Wie erhalte ich mein Testergebnis?

per SMS oder E-Mail (wie bei den Teststraßen)

Wer kann an der Testung **NICHT** teilnehmen?

- Personen mit Krankheitssymptomen (1450 anrufen)
- Personen, die zum Testzeitpunkt behördlich abgesondert sind
- Kinder unter 6 Jahren
- Personen, die in Alten- und Pflegeheimen wohnen
- Personen, die in den letzten 3 Monaten an COVID erkrankt waren
- Personen, die zum Testzeitpunkt im Krankenstand sind

AUFRUF! – Wir bitten um Ihre Unterstützung!!

Um das Gemeindepersonal zu entlasten und die Testungen planmäßig durchzuführen, benötigen wir Ihre Unterstützung. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte telefonisch im Marktgemeindeamt Wettmannstätten unter 03185/2252-0. Voraussetzungen sind die Volljährigkeit, Computerkenntnisse, sowie dass Sie regelmäßig über einen längeren Zeitraum zu den angeführten Terminen Zeit haben. Freiwillige Helfer erhalten eine kleine Pauschalentschädigung in der Höhe von € 10,00 pro Stunde.

Danke für Ihre Unterstützung und nutzen Sie diese Testmöglichkeit in Ihrem eigenen Interesse aber auch zum Schutz Ihrer Mitmenschen.

2) Achtung Hundehalter!!

Es ist wohl schon vielen Waldbesitzern passiert, dass einem im eigenen Wald ein fremder Hund, freilaufend oder an der Leine entgegenkommt. Viele sind der Meinung, dass dies rechtens sei, da die Mitnahme von Hunden durch das Forstgesetz gestattet sei. Irrtum, denn der § 33 des Forstgesetzes bezieht sich lediglich auf ein Betretungsrecht für Menschen zu Erholungszwecken, nicht aber für Hunde. Abseits von öffentlichen Wegen ist die Mitnahme von Hunden nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Waldeigentümers gestattet. In beiden Fällen gilt gem. § 3b Abs. 3 des Steiermärkischen Landessicherheitsgesetzes, dass Hunde an öffentlich zugänglichen Orten entweder mit einem geschlossenen Maulkorb zu versehen oder an der Leine zu führen sind. Mit der Waldöffnung zu Erholungszwecken im Forstgesetz ist der Wald ein öffentlich zugänglicher Ort geworden!

3) Aktion Wildblumen – Terminverschiebung!!

Vom Naturschutzverband Steiermark werden wir auch heuer wieder **Wildblumen** erhalten. Aus organisatorischen Gründen wurde dieser Termin jedoch von 06.04.2021 **auf 30.04.2021 verschoben**. Die Pflanzen werden im hinteren Eingangsbereich des Gemeindeamtes für GemeindebewohnerInnen solange der Vorrat reicht zur freien Entnahme bereitgestellt. Wir wünschen Ihnen viel Freude mit den Wildblumen.

4) Aktion - Steirischer Frühjahrsputz 2021

Coronabedingt findet in diesem Jahr der Frühjahrsputz in abgändeter Form statt. Bitte sammeln Sie in individuellen Kleingruppen von max. 2 Haushalten (max. 4 Erwachsene/6 Kinder) und halten Sie im Freien einen Abstand von min. 2 Metern gegenüber Personen aus anderen Haushalten ein. Die Sammlung kann nur unter Einhaltung der COVID-19 Hygienebestimmungen stattfinden! Der **Sammeltermin ist Samstag, der 15.05.2021**

08:00 – 08:30 Uhr:

Säckeausgabe im ASZ Wettmannstätten 151, bzw. ab 03.05.2021 im Gemeindeamt während den Parteienverkehrszeiten

10:00 – 11:00 Uhr

Sammelsäckerückgabe beim ASZ Wettmannstätten 151 bzw. können die vollen Säcke entlang der Gemeindestraßen abgelegt werden ohne dass der Verkehr behindert wird (in diesem Fall Bekanntgabe der Sammelroute unter 0660/138 89 25, bzw. im Zuge der Säckeausgabe)

5) GKB - Züge im Schienenersatzverkehr

Aufgrund von Bauarbeiten auf der Strecke werden von **Samstag, 10.04.2021** bis einschließlich **Samstag, 17.04.2021** zwischen Lieboch und Wettmannstätten alle Züge im Schienenersatzverkehr mit Bussen geführt. **Eine Fahrradmitnahme in den Bussen ist nicht möglich!**

Für Züge der S61 gilt zwischen Graz Hbf und Wies-Eibiswald ein Baustellensonderfahrplan (/images/archiv_pdf/Aushangfahrplan_Lbo-Wtt_2021_04.pfd) mit gänderten, teilweise vorverlegten Fahrzeiten. Bitte beachten Sie die diesbezüglich Fahrplanaushänge oder nutzen Sie die BusBahnBim-Auskunft.